

Handys und andere private elektronische Geräte im Schulalltag:

Nutzungsordnung für Mobiltelefone und andere private digitale Geräte am sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache

1. Vor dem Betreten des Schulgeländes sind das Handy und andere elektronische Medien ausgeschaltet.
2. Das Handy und andere elektronischen Medien bleiben während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche, außer wenn es von der Lehrperson für unterrichtliche Zwecke erlaubt wird.
3. Bei Regelverstößen gegen die Punkte 1 und 2 wird das Handy / das elektronische Medium von der Lehrkraft bis Schulschluss verwahrt und bei Schulschluss zurückgegeben. Bei wiederholten Regelverstößen werden die Eltern informiert und gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen.
4. Die Schule ist verpflichtet, das Handy oder andere elektronische Medien bei Verdacht von strafbarem Verhalten (z.B. Vorführen von Gewalt- oder sexualisierten Videos) der Polizei zu übergeben, mit der Bitte, dem Verdacht nachzugehen (§90 SchG).
5. Die Lehrkräfte übernehmen keine Haftung für den Inhalt, den Verlust und die Beschädigung sämtlicher privater elektronischer Geräte der Schülerinnen und Schüler.

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und habe ausführlich mit meinem Kind darüber gesprochen.

Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten